
Emissionsprospekt

Matador Partners Group AG

für die Kapitalerhöhung

aus genehmigten Kapital um maximal CHF 1.104.650,00.-

vom 12. November 2018

Risikohinweise

Aktienanlagen können mit erheblichen geschäftlichen und finanziellen Risiken verbunden sein und beinhalten die Gefahr enormer Wertverluste. Diese können durch Kursrisiken, aber auch durch andere Faktoren eintreten. Für die Beurteilung einer Beteiligung an einer Investmentgesellschaft ist daher ein hohes Mass an Sachkenntnis erforderlich. Potentielle Anleger sollten sich daher mit den in diesem Kotierungsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut machen. Im Zweifelsfalle empfiehlt sich der Beizug eines Finanzberaters.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Kotierungsprospektes sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Kotierungsprospektes sind, werden gebeten, sich vorgängig über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen. Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland. Weder die Gesellschaft, noch andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes in irgendeiner Weise beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung im Falle einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potentielle Käufer sind oder nicht. Dieser Emissionsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien dar.

Angaben zum Emissionsprospekt

Dieser Emissionsprospekt enthält die gesetzlich notwendigen Angaben für die Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 23.8.2018 und der Kapitalerhöhung aus ordentlichem Kapital gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 23.8.2018 sowie des Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.11.2018. Die Zwischenrechnung 2017/18 per 30.6.2018 ist integrierter Bestandteil dieses Emissionsprospektes und es wird auf die darin gemachten Ausführungen verwiesen, sofern nachfolgend nicht abweichende Angaben gemacht werden. Die Statuten vom 23.8.2018 sowie die Zwischenrechnung 2017/18 per 30.6.2018 sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-partners-group.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Diese Unterlagen sowie das Anlagereglement werden interessierten Personen auf Anfrage kostenlos zugestellt.

Inhaltsverzeichnis

I Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions

- A Allgemein
- B Europäischer Wirtschaftsraum / European Economic Area
- C United Kingdom
- D United States of America
- E Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz

II Risikohinweise

- A Unternehmensbezogene Risiken
- B Branchenbezogene Risiken

III Angaben über die Gesellschaft

IV Aktienkapital und Genussscheine

V Rechnung GJ 2017/18 per 30.6.2018

VI Dividenden

VII Angaben zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht

I **Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions**

A **Allgemein**

Die Verbreitung dieses Kotierungsprospektes sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Kotierungsprospektes sind, werden aufgefordert, sich über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen.

Weder die Gesellschaft, noch die Zahlstelle oder andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen. Dieser Kotierungsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Inhaberaktien der Gesellschaft dar.

B **Europäischer Wirtschaftsraum / European Economic Area**

Sofern der vorliegende Kotierungsprospekt in einem der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes zur Verteilung gelangt, der die Richtlinie 2003/71/EC eingeführt hat (zusammen mit anderen anwendbaren Ausführungsbestimmungen dieses Mitgliedstaates; *nachfolgend "Prospektrichtlinie"*), richtet sich der Kotierungsprospekt ausschliesslich an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie bzw. erfolgt die Verteilung des Kotierungsprospektes ausschliesslich unter Umständen, die keine Veröffentlichung eines Prospektes gemäss der Prospektrichtlinie erforderlich machen.

To the extent that this prospectus reaches recipients in any member state of the European Economic Area that has implemented the directive 2003/71/EC (together with any applicable implementing measures in any member state, *hereinafter referred to as "Prospectus Directive"*), the prospectus is only addressed to qualified investors in that member state within the meaning of the Prospectus Directive or has been or will be made available otherwise in circumstances that do not require the issuer to publish a prospectus to the Prospectus Directive.

C **United Kingdom**

This listing circular is directed solely at persons who (i) are outside the United Kingdom or (ii) have professional experience in matters relating to investments or (iii) are persons falling within article 49 (2) (a) to (d) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (*all such persons together hereinafter being referred to as "Relevant Persons"*). This listing circular must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this listing circular relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

D United States of America

The shares of Matador Partners Group AG have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933 as amended (*hereinafter referred to "Securities Act"*) and may not, unless so registered, be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. Persons (as defined in Regulation S under the Securities Act; *hereinafter referred to as "Regulation S"*), except to certain persons in offshore transactions in reliance on Regulation S.

E Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz

Verkaufsbeschränkungen können sich daraus ergeben, dass ein Verkauf von Aktien an Personen aus bestimmten Ländern oder an bestimmte Organisationen gestützt auf Zwangsmassnahmen gemäss dem Bundesgesetz vom 22. März 2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz) zur Durchsetzung von Sanktionen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte dienen, verboten ist. Weitere Informationen diesbezüglich finden sich auf der Website des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO (www.seco.admin.ch).

II Risikohinweise

Anlagen in Aktien bieten die Chance auf Kursgewinne, beinhalten jedoch ebenso Risiken, welche die Gefahr enormer Wertverluste oder gar eines Totalverlustes der ursprünglichen Investition umfassen. Verluste können aufgrund von Kursschwankungen, aber auch durch andere Faktoren, wie etwa Währungsschwankungen oder Änderungen in der Steuergesetzgebung, eintreten. Der vorliegende Kotierungsprospekt wurde mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erarbeitet und gibt einen nicht abschließenden Überblick über bestehende Risiken. Dennoch stellt dieser Kotierungsprospekt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder verbundenen Rechten dar. Vielmehr soll er als Basis für eigene unabhängige Recherchen und Abklärungen eines Investors dienen, welche dann einen allfälligen Investitionsentscheid begründen sollen. Da für die Entscheidung in Bezug auf die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft ein hohes Maß an Sachkenntnis erforderlich ist, werden potentielle Investoren dazu aufgefordert, sich mit den in diesem Kotierungsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut zu machen und sich zudem vor einem allfälligen Investitionsentscheid unabhängig über mögliche Chancen und Risiken zu informieren und somit eine eigene, unabhängige Basis für einen solchen Entscheid zu schaffen. In jedem Fall empfiehlt sich der Beizug eines Finanzberaters.

Es wird davon ausgegangen, dass Personen, die an einer Investition in die Gesellschaft interessiert sind, die Risiken kennen, die üblicherweise mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Aktien verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Bonitäts- und Kursrisiken.

Insbesondere bei börsenkotierten Gesellschaften ist darauf hinzuweisen, dass deren Kursentwicklung durch die Verfassung der internationalen Finanzmärkte beeinflusst wird. Der Aktienkurs einer kotierten Gesellschaft kann, selbst wenn die Gesellschaft selber keine Nachrichten publiziert hat, durch Korrekturen an den Finanzmärkten stark beeinflusst werden. Solche Börsenkorrekturen können den Aktienkurs der Gesellschaft ohne weiteres im zweistelligen Prozentbereich beeinflussen. Investoren sollten sich daher vor einem Investitionsentscheid zusätzlich intensiv mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte auseinandersetzen und diesen Faktor in ihre Anlageentscheidung einbeziehen.

Potentielle Anleger werden insbesondere auf die nachfolgend ausgeführten spezifischen Risiken aufmerksam gemacht, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Die Aktivitäten der Matador Partners Group AG exponieren diese einer Vielzahl von Risiken. Die Matador Partners Group AG hat ihren Sitz in der Schweiz und muss daher neben den politischen, steuerlichen und rechtlichen Risiken ihres Sitzlandes auch die politischen, steuerlichen und rechtlichen Risiken in anderen Sitzlandstaaten berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die politischen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. So besteht die Möglichkeit, dass Änderungen bestehender Gesetze für die Matador Private Equity AG und ihre Anleger negative Folgen haben. Die politische Lage im Sitzland der Gesellschaft kann grundsätzlich als stabil bezeichnet werden. Das Management überwacht und

bearbeitet diese Risiken. Diese könnten den Wert der Matador Partners Group AG negativ beeinflussen. Die Matador Partners Group AG versucht diese Risiken zu minimieren. Eine Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der Matador Partners Group AG für das Geschäftsjahr 2017/18 vorgenommen.

A Unternehmensbezogene Risiken

Risiko des Geschäftsmodells

Es kann nicht sichergestellt werden, dass das Geschäftsmodell und die Strategie der Matador Partners Group AG in der Zukunft erfolgreich umgesetzt werden können und die Gesellschaft ausreichende Überschüsse erzielt, um ihren laufenden Liquiditätsbedarf zu decken. Sollte die erwartete positive Geschäftsentwicklung nicht eintreten, kann sich dies in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Matador Partners Group AG hängen in erheblichem Maße von den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder sowie deren Beauftragten ab. Persönliche Gespräche und die hierfür erforderlichen persönlichen Kontakte sind damit Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person kann daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben. Des Weiteren hängen das Wachstum und die Entwicklung der Gesellschaft von ihrer Fähigkeit ab, zukünftig qualifizierte Mitarbeiter zu finden und zu halten. Sollte dies nicht gelingen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben.

Operativer Tätigkeitsbereich

Der operative Tätigkeitsbereich der Matador Partners Group AG liegt in Händen des Verwaltungsrats. Damit werden Know-how, Geschäftsbeziehungen und -kontakte auf Ebene des Verwaltungsrats aufgebaut. Das Ausscheiden eines Verwaltungsratsmitglieds kann daher zum Verlust von für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlichem Know-how führen und kann dementsprechend erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG zur Folge haben.

Risiko der Veränderung steuerlicher und/oder rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Matador Partners Group AG profitiert als Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz von den dort vorhandenen günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rahmenbedingungen aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung, Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung zukünftig verschlechtern und – unter Umständen auch rückwirkend - steuerliche Vorteile für die Gesellschaft entfallen bzw. Nachteile entstehen. Dies kann für die Gesellschaft erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Änderung von rechtlichen Vorschriften in den Ländern, in denen die Matador Partners Group AG ihre

Geschäftstätigkeit ausübt, zusätzlich rechtliche Anforderungen gestellt und/oder Genehmigungen und Bewilligungen erforderlich werden, was mit unter Umständen kostenträchtigen Genehmigungsverfahren verbunden sein kann. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft die Anforderungen nicht erfüllt. Sofern diese Genehmigungen oder Bewilligungen nicht erteilt werden, kann dies zu einer Einstellung der Geschäftstätigkeit der Matador Partners Group AG und damit zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG führen.

Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanzanlagen und Beteiligungen

Der wirtschaftliche Erfolg der Matador Partners Group AG hängt von der Entwicklung der eingegangenen Finanzanlagen und Beteiligungen ab. Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl von Finanzanlagen und Beteiligungen, die die Matador Partners Group AG eingeht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzanlagen und Beteiligungen insgesamt nicht wie erwartet entwickeln oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzanlagen und Beteiligungen ein überdurchschnittliches Risiko beinhalten. Die Realisierung der mit den Finanzanlagen und Beteiligungen verfolgten Ziele hängt dabei von mehreren Einflussfaktoren wie z.B. dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt und den Fähigkeiten des Managements der Finanzanlagen und Beteiligungen, ab. Diese Faktoren können einen erheblichen Einfluss auf die Ertragskraft und Rendite der Finanzanlagen und Beteiligungen und damit für die Matador Partners Group AG haben. Sollte es dem Management der Finanzanlagen beispielsweise nicht gelingen, unternehmensspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen oder Potentiale zu nutzen, kann sich dies auf den Wert dieser Finanzanlagen nachteilig auswirken, das Ergebnis der Matador Partners Group AG negativ beeinflussen oder dazu führen, dass der geplante Veräußerungsgewinn nicht erzielt werden kann. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft führen. Es ist auch möglich, dass sich der Wert der direkten Finanzanlagen und/oder der Anteile an den Zielfonds vermindert oder die Finanzanlagen insolvent werden und das in die Zielfonds oder direkten Finanzanlagen investierte Kapital in diesem Fall ganz oder zum Teil verloren geht. Die Realisierung von Teil- oder Totalverlusten kann sich ganz erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Daneben kann eine derartige negative Entwicklung auch einen Wertverlust der Aktien der Matador Partners Group AG zur Folge haben.

Risiko Kapitalbedarf

Trotz sorgfältiger Finanz- und Liquiditätsplanung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Matador Partners Group AG die zur Deckung des Kapitalbedarfs erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht, bzw. nicht in dem erforderlichen Zeitraum oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Konditionen akquirieren kann. Dies kann sich in erheblichem Maße nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Sofern keine Mittel aufgenommen werden können, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann und insolvent wird. Im Extremfall kann dies für die Anleger zu einem Totalverlust ihres Investments führen.

Währungs- und Wechselkursrisiko

Eine Absicherung gegen Wechselkursrisiken durch die Matador Partners Group AG ist nicht vorgesehen. Wechselkursschwankungen können daher erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG haben.

Zinsrisiken

Die Matador Partners Group AG vereinbart in der Regel sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Vergabe von Darlehen fixe Zinssätze mit der Gegenpartei. Folglich ist die Gesellschaft auch Zinsrisiken ausgesetzt, welche sich aus der Möglichkeit geringerer Zinssätze (bei der Aufnahme von Darlehen) bzw. erhöhter Zinssätze (bei der Vergabe von Darlehen) ergeben.

Kreditausfallrisiko

Das Unternehmen ist darüber hinaus auch vom Risiko betroffen, welches sich aus dem Ausfall von Schuldnern ergibt. Hierzu gehören neben Darlehensnehmern und Kreditinstituten, bei denen Konten gehalten werden auch Parteien, mit denen Verträge über strukturierte Instrumente oder über Derivate eingegangen wurden. Das Ausfallrisiko ist entsprechend der Bonitätseinschätzung der entsprechenden Gegenpartei zu beurteilen. Das Kreditrisiko der Matador Partners Group AG besteht ausschließlich gegenüber kreditwürdigen Drittparteien. Debitoren werden laufend überwacht. Das Management überwacht das Kreditrisiko auf einer regelmäßigen Basis.

Rechtsrisiken

Allfällige Klagen und Klageandrohungen sowie andere rechtliche Maßnahmen Dritter gegen die Gesellschaft, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder gegen die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft, können, unabhängig von der Berechtigung der jeweiligen Klage oder des erwarteten Ausgangs eines allfälligen Verfahrens, ebenso wie die Veröffentlichung anderweitiger negativer Nachrichten über die Gesellschaft, den Aktienkurs der Gesellschaft wie auch deren Geschäftstätigkeit erheblich negativ beeinflussen. Derzeit sind weder Klagen, Klageandrohungen, Verfahren oder andere rechtliche Maßnahmen anhängig noch negative Nachrichten bekannt.

Risiko aus der Übernahme durch Dritte

Die Selbständigkeit der Gesellschaft ist ebenfalls aufgrund der Notierung an der Börse gefährdet. Dies stellt jedoch lediglich ein Risiko für die Gesellschafter und Mitarbeiter des Unternehmens und weniger für die Gesellschaft selbst dar.

Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes

Die Matador Partners Group AG verfügt derzeit über keinen Versicherungsschutz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass versicherbare aber nicht versicherte Risiken eintreten. Die Realisierung von typischerweise versicherten Risiken ohne dass Versicherungsschutz besteht, kann sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG erheblich nachteilig auswirken.

Branchenbezogene Risiken

Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen

Der Unternehmensstrategie der Matador Partners Group AG liegen rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen zugrunde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Rahmenbedingungen ändern und sich auf negativ auf das Geschäftsmodell der Matador Partners Group AG auswirken.

Wettbewerbsrisiken

Die Matador Partners Group AG steht im Wettbewerb. Dies kann zur Erhöhung der Wettbewerbsintensität und somit zu einem möglichen niedrigeren Ertrag führen. Dies kann die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Matador Partners Group AG beeinträchtigen und die Profitabilität senken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Aus einer engen Kooperation mit anderen Marktteilnehmern resultiert neben der Chance auf Synergieeffekte auch immer die Gefahr des Abflusses von Informationen und folglich dem Entzug eigener Geschäftsaktivitäten.

Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanzanlagen und Beteiligungen

Der wirtschaftliche Erfolg der Matador Partners Group AG hängt auch von der Entwicklung der eingegangenen Finanzanlagen und Beteiligungen ab. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft führen. Die Realisierung von Teil- oder Totalverlusten kann sich ganz erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Matador Partners Group AG auswirken. Daneben kann eine derartige negative Entwicklung auch einen Wertverlust der Aktien der Matador Partners Group AG zur Folge haben.

III Angaben über die Gesellschaft

Firma, Rechtsform, Sitz, Dauer und Gründung

Unter der Firma Matador Partners Group AG besteht mit Sitz im Grundacher 5, in CH-6060 Sarnen eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Zeit, die am 23. September 2005 gegründet und am 23. September 2005 ins Handelsregister des Kantons Obwalden unter der Firmennummer CH-112.532.155 eingetragen wurde.

Zweck

Der vollständige Wortlaut des Gesellschaftszwecks gemäss Art. 2 der Statuten ist:

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Des Weiteren ist der Gegenstand die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristige Wertsteigerung, sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen gleich welcher Rechtsform auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder veräußern, sie unter einheitliche Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, Sachwerte des Anlagevermögens wie beispielsweise Grundstücke und Immobilien zu erwerben, die Planung und Realisierung von Sachwertprojekten aller Art durchzuführen, die Projektweiterentwicklung zu betreiben, das strategische und operative Sachwertemanagement (Investment-, Portfolio-, Asset-, Property- und Facilitymanagement) zu übernehmen, diese zu verkaufen und alle damit in Zusammenhang stehenden operativen Geschäfte (beispielsweise Beratungs-, Bewertungs- und Finanzierungstätigkeiten) zu tätigen, samt damit zusammenhängender Dienstleistungen und Geschäfte, in allen Phasen der Wertschöpfungskette, über den gesamten Sachwertelebenszyklus auf eigene oder fremde Rechnung. Zusätzlich ist die Gesellschaft berechtigt die Entwicklung und Beurteilung von Finanzierungsmodellen und gesellschaftsrechtlichen Konzeptionen sowie die technische und wirtschaftliche Prüfung (Due Diligence) von Sachwerteprojekten und -transaktionen, soweit diese Tätigkeiten nicht anderen Berufsgruppen vorbehalten sind, durchzuführen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Rechtsordnung

Die Gesellschaft untersteht Schweizer Recht nach Maßgabe von Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.

Geschäftsjahr und Jahresabschluss

Das laufende Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss wird in Schweizer Franken nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER erstellt.

Statuten

Die Statuten vom 24. August 2018 werden interessierten Personen auf Wunsch von der Gesellschaft kostenlos ausgehändigt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-private-equity.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Die Statuten sind integrierter Bestandteil dieses Emissionsprospektes und können kostenlos bei der Gesellschaft bezogen werden.

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Gemäss Art. 37 der Statuten erfolgen Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Das Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.

Verwaltungsrat

Dr. Florian Dillinger, Präsident

Dr. Robert Ettlín

Revisionsstelle

Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Pfäffikon SZ

Aktie

Valor: 4279720

ISIN: CH0042797206

Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden in der Schweiz durch die Berner Kantonalbank AG (BEKB | BCBE), Bern, gewährleistet.

IV Aktienkapital und Genussscheine

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 11.346.500 CHF und ist eingeteilt in 11.046.500 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1,00 CHF (in Worten: Franken 1) Nennwert und 3.000.000 Namenaktien zu je 0,10 CHF (in Worten: Franken 0,1) Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Der Besitz einer Aktie schließt automatisch die Anerkennung der jeweiligen Statuten der Gesellschaft in sich. Die Aktionäre haben grundsätzlich ein Bezugsrecht im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes, das durch die Generalversammlung aus wichtigen oder im Gesetz genannten Gründen ausgeschlossen werden kann.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 3b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft innerhalb von zwei Jahren ab dem 23. August 2018 gerechnet in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 5'673'250.- zu erhöhen durch die Ausgabe von maximal 5'523'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- und maximal 1'500'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,1.-. Es bestehen keine Vorrechte für Aktien-Kategorien. Den Aktionären werden keine besonderen Vorteile ausgesprochen. Das Bezugsrecht ist weder aufgehoben noch eingeschränkt. Die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Bedingtes Kapital

Es besteht kein bedingtes Kapital.

Anteil- bzw. Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Anteils- oder Genussscheine ausgegeben.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandelrechte ausstehend.

Ausstehende Anleihen, Fremd- und Mezzaninkapital sowie Eventualverpflichtungen

Die Gesellschaft hat zurzeit keine ausstehenden Anleihen (Obligationen) oder Mezzaninkapital aufgenommen.

Eigene Beteiligungsrechte

Die Gesellschaft hält zurzeit keine eigene Aktien.

V Rechnung GJ 2017/18 per 30.6.2018

Das laufende Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2018. Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER.

Per Zwischenabschluss der Gesellschaft betrug die Bilanzsumme per 30.06.2018 CHF 38.840.156.-. Das Eigenkapital betrug per 30.06.2018 CHF 32.813.766.- und setzte sich zusammen aus dem Aktienkapital in Höhe von CHF 11.345.600.-, der Kapitalreserve in Höhe von CHF 17.131.556.-, einbehaltenen Gewinnen in Höhe von CHF 2.952.483.- sowie dem Halbjahreserfolg in Höhe von CHF 2.232.839.-.

Per 30.6.2018 des Geschäftsjahrs 2017/18 weist die Gesellschaft einen Gewinn in Höhe von CHF 2.232.839.- aus.

Der Zwischenabschluss 2017/18 ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.matador-partners-group.com) einsehbar und zum Download verfügbar. Der Zwischenabschluss 2017/18 ist integrierender Bestandteil dieses Emissionsprospektes.

Seit der Erstellung des Zwischenberichts 2017/18 per 30.12.2018 ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen.

VI Dividenden

Die Gesellschaft hat im letzten Geschäftsjahr 2016/17 eine Dividende in Höhe von 10 Rappen/Inhaberaktie ausgeschüttet.

VII Angaben zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht

Die Generalversammlung hat am 23.8.2018 eine genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 5.673.250.- durch Ausgabe von maximal 5.523.250 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- und maximal 1.500.000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,1.- beschlossen und den Verwaltungsrat ermächtigt die genehmigte Kapitalerhöhung innerhalb von 2 Jahren in einem oder mehreren Schritten durchzuführen.

Der Verwaltungsrat hat am 9. November 2018 beschlossen von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und die genehmigte Kapitalerhöhung um maximal CHF 1.104.650,00.- durch Ausgabe von maximal 1.104.650,00 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- durchzuführen gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Umfang Kapitalerhöhung:	Maximal CHF 1.104.650.-
Zu leistende Einlagen:	100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 1.104.650.-
Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:	Maximal 1.104.650 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.-
Vorrechte einzelner Aktienkategorien:	Keine
Dividendenberechtigung:	Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1. Juli 2017 dividendenberechtigt.
Art der Einlagen:	Die Einlagen werden in Geld geleistet.
Sacheinlagen:	Keine
Sachübernahmen:	Keine
Stimmrechtsaktien:	Keine
Vorzugsaktien:	Keine
Beschränkung der Übertragbarkeit:	Keine
Besondere Vorteile:	Keine

Bezugsrecht: Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden gewährt.

Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrecht: Keine

Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Den bisherigen Aktionären wird folgendes Bezugsangebot unterbreitet:

Orientierung der Aktionäre: Die Aktionäre werden durch ihre Depotbanken orientiert.

Bezugsangebot: Es werden maximal 1.104.650 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.- ausgegeben. Die neuen Inhaberaktien werden den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten.

Stichtag Bezugsberechtigung: 16.11.2018 (nach Handelsschluss)

Bezugs-/Zeichnungsfrist: 19.11.2018 bis 26.11.2018, 12.00h MEZ
Bezugsrechte, die nicht oder nicht fristgerecht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugs-/Zeichnungsfrist entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Bezugsverhältnis: 10 bestehende Inhaberaktien berechtigen zum Bezug von 1 neuen Inhaberaktie.
Aufgrund des Bezugsverhältnisses können sich Fraktionen (Bruchteile ganzer Inhaberaktien) ergeben. Bei einer Bezugsberechtigung mit Fraktion muss auf die nächste ganze Inhaberaktie abgerundet werden. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Bezugspreis: CHF 3,55.- netto pro Inhaberaktie. Die Emissionsabgabe von 1% auf den Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Bezugsrechtshandel: Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos und stehen dem Verwaltungsrat zur Verfügung.

Ex-Handel: Ab dem 19.11.2018 erfolgt der Handel der bisherigen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange sowie an der Frankfurter Wertpapierbörse ex Bezugsrecht.

Freie Zeichnung/Zuteilung:	Neben der Zeichnung gegen Bezugsrecht wird zu gleichen Bedingungen eine freie Zeichnung durchgeführt. Inhaberaktien, die im Rahmen des Bezugsangebotes nicht bezogen werden, kann der Verwaltungsrat im Rahmen der freien Zeichnung im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen Aktionären und / oder Dritten zuteilen. Bei der freien Zeichnung behält sich der Verwaltungsrat Kürzungen vor.
Liberierung:	10.12.2018
Dividendenberechtigung:	Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1. Juli 2017 dividendenberechtigt.
Verbriefung:	Die neuen Inhaberaktien werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft und verwahrt. Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von einzelnen Aktientiteln oder Zertifikaten (aufgehobener Titeldruck), können aber von ihrer Depotbank die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Inhaberaktien verlangen.
Kotierung:	Es ist beabsichtigt die neuen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange zu kotieren und an der Frankfurter Wertpapierbörse zu notieren.
Risiken:	Der Erwerb von Inhaberaktien der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden. Für eine Darstellung der Risiken wird auf den Emissionsprospekt vom 12.11.2018 verwiesen.
Verkaufsrestriktionen:	Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland. Für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf den Emissionsprospekt vom 12.11.2018 verwiesen.
Anwendbares Recht:	Schweizer Recht
Gerichtsstand:	Sarnen
Valor / ISIN / Ticker	Bern: CH0042797206 / SQL FSE: A0Q3W8 / CH0042797206

Sarnen, 12.11.2018

Für den Verwaltungsrat der Matador Partners Group AG:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FD', is written over a horizontal line.

Dr. Florian Dillinger

Präsident der Verwaltungsrates